

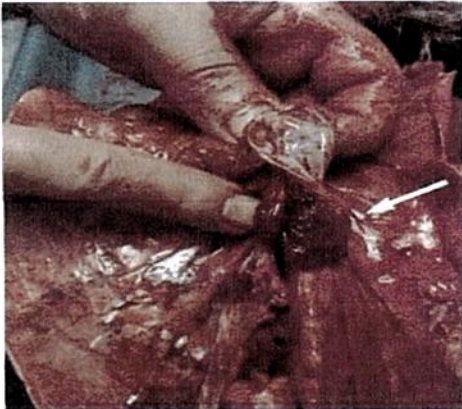
Wichtige Information zur Trichinenprobenentnahme

Korrekt entnommene Proben (Art, Menge und Entnahmeort)
sind Voraussetzung für ein zuverlässiges Ergebnis der Trichinenuntersuchung!



1. Probe - Zwerchfellpfeiler

Entnahme einer etwa
walnussgroßen Probe am
Übergang zur Sehnenplatte des
Zwerchfelles



Wurde das Zwerchfell versehentlich
vollständig entfernt, so verbleiben meist
Reste des Zwerchfellpfeilers am
Geschlinge (im Mittelfell der Lunge
zwischen den Lungenflügeln).
Man kann sie notfalls dort entnehmen.



2. Probe - Vorderarmmuskulatur

Abschneiden des Muskels am
sehnigen Teil,
Menge: etwa 30 g.

Falls die vorgeschriebenen 2 Proben nicht
mehr zur Verfügung stehen

Ersatzproben

- übrige Zwerchfellmuskulatur
- Zungenmuskulatur
(Muskulatur an Zungenunterseite)

Bei nicht vollständig und korrekt entnommenen Proben muss die Untersuchung auf Trichinen abgelehnt werden!

Landratsamt Konstanz – Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Tel.: 07531 / 800-2010